

## Aufruf

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat folgendes Schreiben an sämtliche Landesleitungen gerichtet:

Das Winterhilfswerk ist in diesem Jahre mit der Bitte an mich herangetreten, so wie im Winter 1935/36 auch diesmal eine Spende guter deutscher Bücher für unsere alten und armen Volksgenossen zusammenzustellen. Die damals durchgeführte Besenkung hat nach den Feststellungen des W. H. W. große Freude bereitet. Das gute, seelisch reine Buch gehört zum täglichen Brot des Deutschen. Ich möchte daher der Anregung des W. H. W. folgen und rufe alle Mitglieder meiner Kammer, Schriftsteller wie Buchhändler, zu einer neuen Bücherspende auf. Diesmal soll die Spende in erster Linie auf gute unterhaltende Bücher beschränkt bleiben. Größere Werke sollen ausgeschlossen sein.

Ich fordere Sie auf, Ihrerseits die Spende in Ihren Gauen sofort in Gang zu bringen. Hinsichtlich der Vorbereitung und Gestaltung gebe ich Ihnen freie Hand. Auch die Bestimmung von Sammelorten usw. sei Ihrer Initiative überlassen. Notwendig ist lediglich, daß Sie mit Ihrem zuständigen Gaubeauftragten für das W. H. W. in Verbindung treten, und daß Sie mir bis 28. November 1937 melden, wo Bücherspenden lagern und welche Ergebnisse Ihre Aktion gehabt hat. Die Bücherverteilung erfolgt ausschließlich durch das W. H. W. Ich bitte Sie, den großen Gedanken des W. H. W. nach Kräften zu unterstützen. Wir vom Schrifttum haben zu danken und unser Dankeswort sei immer die Tat.

gez. Hanns Johst

★

Die Mitglieder der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer sind inzwischen in besonderen Rundschreiben von ihren Landesleitungen aufgefordert worden, die Bücherspende für das Winterhilfswerk zu unterstützen und sich an der Sammlung nach Kräften zu beteiligen.

Die Spenden werden am besten bei den örtlichen Vertrauensmännern abgegeben und von diesen an die von der Landesleitung bestimmten Sammelstellen gesandt. Da die Sammlung schon in den nächsten Tagen abgeschlossen wird, ist sofortiger Entschluß und größte Eile geboten.

Nachstehend geben wir die näheren Anweisungen der Landesleitungen bekannt, soweit uns solche bis jetzt zugegangen sind:

### Landesleitung Berlin

Als Sammelplatz für die Spenden des Berliner Buchhandels wird die Bestellanstalt für den Berliner Buchhandel, Berlin W 35, Winterfeldtstraße 36 bestimmt. Die Abgabe der Bücher soll bis zum 27. November 1937 bei der genannten Sammelstelle erfolgen.

### Landesleitung Franken

Die Spenden sind bei den jeweiligen Vertrauensmännern abzugeben. Für Nürnberg-Fürth gilt die Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer (Nürnberg-N., Albrecht-Dürer-Platz 11) als Sammelplatz.

### Landesleitung Kurmark

Wo örtliche Arbeitsgemeinschaften bestehen, liefern die Mitglieder der Gruppe Buchhandel die Spenden mit einer Aufstellung an den Vertrauensmann ab. Dieser gibt die Spenden mit einer Gesamtaufstellung an die örtliche Verwaltungsstelle der NSB. ab und läßt sich von dieser den Empfang bestätigen, am besten auf einer Durchschrift der Aufstellung. Der Ortsobmann sendet diese Durchschrift an den Landesleiter Kurmark der NSB., Herrn Rektor C. Schütte, Potsdam, Junkerstraße 49.

Wo keine Arbeitsgemeinschaften bestehen, sind die Spenden in der gleichen Weise wie oben geschildert an die nächstliegende Verwaltungsstelle der NSB. unmittelbar abzugeben. Die Aufstellungen sind ebenfalls unmittelbar an den Landesleiter zu senden.

### Landesleitung Saarpfalz

Die gespendeten Bücher sind an die Dienststelle der Landesleitung Saarpfalz der Reichsschrifttumskammer in Neustadt a. d. Weinstraße, Landauer Straße 4a einzusenden. Zu etwaigen Anfragen steht die Landesleitung gern zur Verfügung.

### Landesleitung Sachsen

Die Bücher sind jeweils beim örtlichen Vertrauensmann des Buchhandels abzugeben. Die Vertrauensmänner werden ersucht, die eingegangenen Bücherspenden an die Landesleitung Sachsen, Dresden-N. 1, Große Zwingerstraße 5, einzuschicken.

## Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Landesleitung Berlin, Gruppe Buchhandel Lehrlinge und Volontäre in Berliner Leihbuchhandlungen

Hiermit werden sämtliche Berliner Leihbuchhandlungen, Firmen, die im Nebenbetrieb Leihbuchhandlungen unterhalten und Buchhandlungen mit Buchverleih aufgefördert, der Geschäftsstelle der Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer, Berlin W 35, Bissingzeile 13, bis 15. Dezember 1937 namentlich alle Lehrlinge und Volontäre zu melden, die bei ihnen beschäftigt werden. Es sind sowohl die kaufmännisch tätigen wie die buchhändlerisch ausgebildeten Lehrlinge zu benennen.